

Berufsverbot-Betroffene verlangen Wiedergutmachung Die Landesregierung kann sich nicht länger drücken!



Protest Betroffener vor der PH Heidelberg anlässlich des 50. Jahrestags des „Radikalenerlasses“

Am 28. Januar wurde der „Radikalenerlass“ 50 Jahre alt. Bundesweit gab es über 90 Presseartikel und 70 Veranstaltungen. Die ARD zeigte eine 45-minütige Dokumentation des Filmemachers Hermann Abmayr und berichtete in „Panorama“. Im Frühjahr wurde eine 684-seitige Studie eines Forschungsteams der Universität Heidelberg zu den Auswirkungen des Erlasses veröffentlicht: „Es war eine Hexenjagd gegenüber jungen Menschen, denen Verfassungsfeindlichkeit unterstellt wurde.“ Die „Süddeutsche Zeitung“ sprach „von einem der folgenreichsten Desaster in der Geschichte der Bundesrepublik“.

In Baden-Württemberg erfolgten von 1973 bis 1990 im Zuge der hiesigen „Schluss-Erlass“ 695.674 „Regelanfragen“ beim Inlandsgeheimdienst („Verfassungsschutz“). Offiziell gab es rund 300 Nicht-Einstellungen und Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst. Die Dunkelziffer ist hoch. Betroffen waren zu 97 Prozent politisch linksgerichtete Menschen.

Die Berufsverbote verstießen gegen Grundrechte, Meinungs- und Organisationsfreiheit. Sie waren kollektives Unrecht und gemäß der zitierten Studie ein Verstoß gegen Kernnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), somit völkerrechtswidrig. Während Betroffene bis heute um Rehabilitierung kämpfen, steht in Brandenburg - unter dem Vorwand „gegen rechts“ vorzugehen - im ersten Bundesland wieder ein neues „Radikalen-Gesetz“ vor der Verabschiedung („Verfassungstreue-Check“ im öffentlichen Dienst, siehe Rückseite).

Beschlüsse zur Rehabilitierung der Betroffenen haben vier Landtage gefasst. Die „Süddeutsche Zeitung“ fragt, ob Ministerpräsident Kretschmann auf eine „biologische Lösung“ abziele. Elf Jahre hatte er eine Wiedergutmachung unter Verweis

auf „fehlende Forschung“ verweigert. Bezogen auf die Studie erklärte er nun am 1. Juli in der „Stuttgarter Zeitung“: „Ich werde entscheiden, wie wir weiter mit dem Thema umgehen.“

Damit konfrontiert, die Studie liege seit längerem vor, antwortete er am 14. Juli: „Meine Zeit und die der Ministerien ist begrenzt. Ich habe gerade sehr, sehr große Probleme zu lösen, Stichwort Gaskrise. Die Betroffenen hatten schon lange Geduld. Und jetzt müssen sie sich halt noch mal gedulden.“ Die an Ignoranz kaum zu überbietende Stellungnahme hat die Sprecherin des Staatsministeriums in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 30. September wiederholt: „In der aktuellen Situation gibt es Fragen von akuter Dringlichkeit, die diesem Thema vorgelagert sind.“

Die Betroffenen haben das ewige Verschleppen satt. Viele haben rund 1.000 € weniger Rente im Monat, einige nur Armutsrenten um 600 € brutto. Entsprechende finanzielle Ausgleichsbeträge könnten aus einem Fonds gezahlt werden. Das Land müsste dafür nur einen mittleren einstelligen Millionen-Eurobetrag zur Verfügung stellen (einmalig 0,1 Promille eines Haushaltes).

DGB, GEW, ver.di und IG Metall unterstützen die Betroffenen und ihre Forderungen. Die SPD-Fraktion hat im Landtag eine Anfrage zur wissenschaftlichen Studie eingebracht. Im Ständigen Ausschuss des Landtags wurde sie mehrfach beraten. Ein Antrag der SPD-Mitglieder, sich „bei den Betroffenen zu entschuldigen“ und „erlittenes Unrecht finanziell angemessen zu kompensieren“, erhielt jedoch am 29. September im Ausschuss keine Mehrheit. Die „Initiativgruppe Baden-Württemberg gegen Radikalenerlass und Berufsverbote“ führt daher anlässlich einer am 26. Oktober anstehenden Landtagssitzung in Stuttgart eine Kundgebung vor der Oper auf dem Großen Schlossplatz durch.

Kundgebung

Berufsverbot-Betroffene endlich rehabilitieren und entschädigen!

Mittwoch, 26. Oktober 2022, um 17 Uhr in Stuttgart

vor der Oper, Großer Schlossplatz

Es sprechen: Kai Burmeister (DGB-Vorsitzender Baden-Württemberg) und Betroffene: Sigrid Altherr-König (Esslingen), Martin Hornung (Heidelberg)

Landtag Brandenburg will „Verfassungstreue-Check“ und neue Regelanfrage verabschieden

Sachsen, Thüringen und Schleswig-Holstein kündigen an nachzuziehen

Die erste Lesung des seit Sommer 2021 vorbereiteten Gesetzentwurfs der SPD/CDU/Grünen-Landesregierung fand bereits am 15. September im Landtag statt. Es droht ein bundesweiter Dammbruch und eine neue Welle von Berufsverboten wie in der Folge des Radikalenerlasses von 1972. Damals kam es in der BRD offiziell zu 3,5 Millionen „Regelanfragen“ beim „Verfassungsschutz“, 11.000 Verfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.256 Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern sowie 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst. Betroffen waren fast ausschließlich Linke. Dass die Berufsverbote-Politik der Demokratie schweren Schaden zugefügt und zu Einschüchterung und Duckmäsertum insbesondere bei kritischen jungen Menschen geführt hat, ist heute unstrittig.

Das in Brandenburg geplante Radikalengesetz nimmt ausdrücklich Bezug auf die umstrittene „Gewährbieteklausel“ in den deutschen Beamtengesetzen, die dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ der Nazis von 1933 entnommen ist. In der Begründung heißt es: „Die Treuepflicht fordert mithin mehr als nur eine formal korrekte, im Übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung.“ Ähnliche Planungen wie in Brandenburg gibt es bereits in Sachsen, Thüringen und Schleswig-Holstein.

Die Berufsverbots-Betroffenen, die bis heute weder rehabilitiert noch entschädigt sind, protestieren gegen die erneute Aushebelung von Grundrechten. Einen „Verfassungsschutz“, dessen nachweisliche Verstrickung in rechte Terrornetzwerke bis heute nicht aufgearbeitet ist und zu keinerlei Konsequenzen führte, mit der Jagd auf angebliche „Verfassungsfeinde“ zu betrauen, wird die Demokratie in Deutschland erneut schwer beschädigen. Um Rechte und Neonazis vom öffentlichen Dienst fernzuhalten, reichen Disziplinarrecht, Strafrecht und Grundgesetz völlig aus.

Der DGB Berlin-Brandenburg hat schon im Frühjahr die Gesetzespläne abgelehnt und angekündigt, sie vom Verfassungsgericht überprüfen zu lassen. Auch die Teilnehmenden einer Veranstaltung des DGB Baden-Württemberg am 6. Juli in Stuttgart zur Rehabilitierung und Entschädigung der vom Radikalenerlass Betroffenen verabschiedeten eine Protesterklärung an die Landesregierung und den Landtag in Brandenburg. Der „Bundesarbeitsausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote und für die Verteidigung der demokratischen Grundrechte“ hat die Landtagsabgeordneten in Brandenburg im September in einer Presseerklärung aufgefordert, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Die nächste Anhörung im Landtag ist am 30. November.



Schlossplatz Stuttgart 2014: Protest-Kundgebung am „Tag der Menschenrechte“

